

12.06.2019

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Sachstandsbericht über die Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.07.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

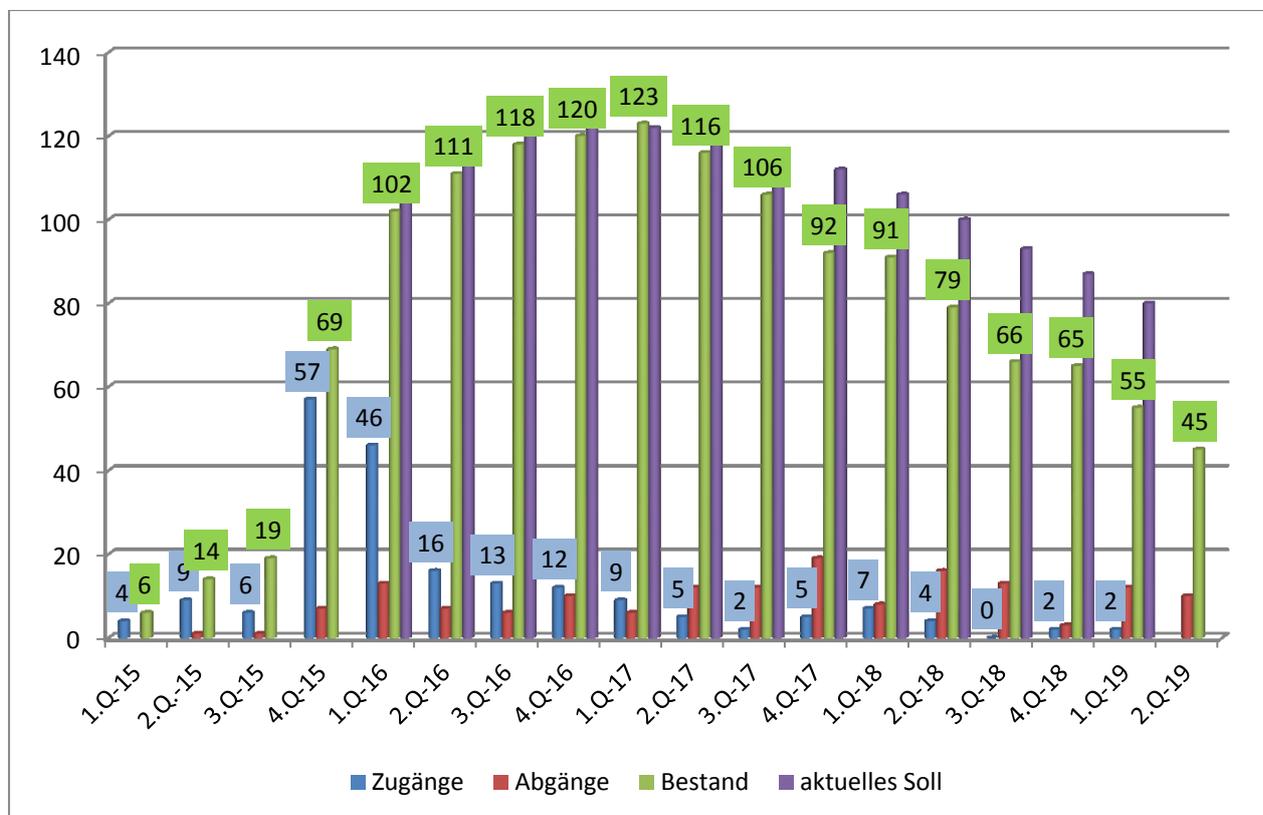
Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis vom Sachstandsbericht über die Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Landkreis.

Sachverhalt:

Über die Situation der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) im Landkreis wurde zuletzt in der Sitzung am 11.07.2017 berichtet. Inzwischen hat sich nicht nur die Zahl der aus dem Ausland nach Deutschland einreisenden Menschen sondern auch die Zahl der UMA bundesweit reduziert. Die Anzahl der im Rahmen der Jugendhilfe untergebrachten UMA hat sich vom Höhepunkt im März 2016 mit bundesweit ca. 69.000 jungen Menschen zum Ende Mai 2019 auf 36.251 verringert.

In Baden-Württemberg befanden sich Ende Mai 2019 4.867 UMA in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Die Landesquote von Baden-Württemberg lag zu diesem Zeitpunkt bei 4.724 UMA und wurde um 143 junge Menschen überschritten. Bei einer Quotenüberschreitung (hier 6,5 Prozent) werden alle einreisenden UMA zur bundesweiten Verteilung angemeldet, soweit kein Verteilhindernis vorliegt.

Die Zahl der im Landkreis untergebrachten UMA hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Die zahlenmäßig größten Zugänge waren im 4. Quartal 2015 sowie im 1. Quartal 2016 zu verzeichnen, aber auch die konstante Zunahme in den Monaten April 2016 bis März 2017 stellte alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Erst zum Ende 2017 hat die Gesamtsituation an Dynamik verloren.

Der Landkreis kam im Mai 2017 aufgrund zeitweiligen Erreichens seiner Aufnahmequote und des neuen Verteilverfahrens erstmals in die Situation eingereiste und vorläufig in Obhut genommene UMAs selbst zur bundesweiten Verteilung anmelden und anschließend an die Zuweisungsorte in Sachsen und Niedersachsen, später Bayern bringen zu müssen. Seitdem können alle neu eingereisten UMAs zum bundesweiten Verteilverfahren angemeldet werden, wenn kein Verteilhindernis vorliegt.

Rückblickend lässt sich feststellen, dass die Unterbringung gelungen ist, weil Ende 2015 viele Gastfamilien bereit waren einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer aufzunehmen. Phasenweise konnten so über 40 Kinder und Jugendliche in einem familiären Rahmen betreut werden.

Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes sahen sich zu diesem Zeitpunkt mit völlig neuen Aufgaben konfrontiert und aufgrund des Zeitdrucks musste der Not gehorchend – in den allermeisten Fällen „on-the-job“ entschieden werden. Überrascht von der Größenordnung, in der jugendliche Flüchtlinge innerhalb von Wochen zu der Herausforderung in der Jugendhilfe wurden, haben die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes die sich stellenden Aufgaben angenommen und mit hohem Engagement bewältigt.

Die Jugendhilfeeinrichtungen pro juve, Haus Alpenblick und CHRISTIANI e.V. nahmen, soweit freie Plätze vorhanden waren, UMAs in ihre bestehenden Einrichtungen auf. Um den sich abzeichnenden Bedarf an zusätzlichen stationären Betreuungsplätzen sicherzustellen, mussten ab Herbst 2015 auch mehrere neue stationäre Jugendhilfeangebote geschaffen werden, die jetzt in den letzten Monaten wieder geschlossen bzw. umgewidmet werden.

Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft der GfFH:

Hilfeform:	Platzzahl	Einrichtung	Standort	Betrieb
Inobhutnahmestelle	10	„Haus am Schöpfungsbach“	Bad Säckingen	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	4	„Keltenweg“	Bad Säckingen	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	3	„Brennet“	Wehr	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	3	„Die Breite“	Bad Säckingen	geschlossen
Jugendwohngruppe „	10	„Kraftwerk“	Albbruck	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	3	„Lima 1“	Waldshut-Tiengen	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	3	„Lima 2“	Waldshut-Tiengen	Schließung geplant

Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft pro juve – Caritasverband Hochrhein:

Hilfeform:	Platzzahl	Einrichtung	Standort	Betrieb
Jugendwohngemeinschaft	6	Forsthaus	Bonndorf	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	6	Villa international	Grafenhausen	geschlossen
Jugendwohngemeinschaft	6	„Domblick“	St. Blasien	Umwandlung
Jugendwohngemeinschaft	6	„Weitblick 1“	Bonndorf	geschlossen
Akku. Betreutes Einzelw.	3	„Weitblick 2“	Waldshut-Tiengen	Umwandlung

Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen in Trägerschaft CHRISTIANI e.V.

Hilfeform:	Platzzahl	Einrichtung	Standort	Betrieb
Wohngruppe	12	Haus Niederwühl	Görwühl	geschlossen
Akku. Betreutes Einzelw.	3	Haus Niederwühl	Görwühl	laufend

Bei der Schließung von Einrichtungen wurden von den Trägern intensive Gespräche mit den Vermietern geführt, um eine direkte Vermietung der Wohnungen an die UMAs zu ermöglichen. An einigen Standorten ist dies gelungen und wenn bisherige Bewohner zu Mietern werden, dann kann der Verbleib im mittlerweile bekannten und vertrauten Umfeld zusätzlich zur Stabilisierung der jungen Menschen beitragen.

Anfang Juni betreut der Spezial-Sozialdienst 45 unbegleitete minderjährige Ausländer, darunter die meisten, die trotz Volljährigkeit weiter unter dem Begriff UMA geführt werden, da sich die Minderjährigkeit auf den Zeitpunkt der Einreise bezieht.

Hilfeart	Minderjährig	Volljährig	Gesamt
Gastfamilie	2	6	8
Amb. Betreuung §30		15	15
Jugendwohngemeinschaft § 34		16	16
Stationäre Hilfe § 34	4	1	5
abgängig	1		1

Die Kosten der Unterbringungen der UMA werden den Jugendämtern nach § 89 d SGB VIII vom Land Baden-Württemberg erstattet. Die Abrechnung der Kosten erfolgt in jedem Einzelfall über das Landesversorgungsamt und konnte inzwischen bis auf wenige Einzelfälle bis zum Kalenderjahr 2018 abgeschlossen werden. In Fällen, in denen UMA nicht innerhalb von 4 Wochen nach Einreise Jugendhilfe erhalten haben, gibt es keine Kostenerstattung durch das Land sondern allenfalls eine solche durch den KVJS als überörtlichem Jugendhilfeträger gemäß § 89 SGB VIII. Zur Klärung dieser Frage ist in einem Einzelfall noch ein verwaltungsgerichtliches Verfahren anhängig.

Dr. Martin Kistler
Landrat